

PROTOKOLLAUSZUG DER ABGEORDNETENVERSAMMLUNG DES OBERSTUFENVERBANDES HERZOGENBUCHSEE

SITZUNG VOM

Dienstag, 6. April 2021

6. Entflechtung Besitzverhältnisse

Die Oberstufe Herzogenbuchsee benutzt für ihre Tätigkeit verschiedene Schulgebäude an der Senta Simon-Strasse 6 und am Oberdorfweg 7 in Herzogenbuchsee. Für alle der 6 Gebäude bestehen unterschiedliche Besitz- und Mietverhältnisse mit sehr unterschiedlichen Bedingungen in Bezug auf Unterhalt und Investitionen. Ein Gebäude befindet sich im Besitz der Oberstufe mit einem entsprechenden Baurechtsvertrag. Alle Gebäude stehen auf Land der Gemeinde Herzogenbuchsee. Der Oberstufenverband ist im Besitz der Spielwiese am Oberdorfweg.

Diese verschiedenen Besitz- und Mietverhältnisse erschweren insbesondere auch das Vorgehen im Bezug auf künftig zu tätige Investitionen und Sanierungsarbeiten an allen Gebäuden. So ist es seit längerer Zeit der Wunsch der OSK und auch der Gemeinde Herzogenbuchsee die komplexen Besitzverhältnisse zu entflechten und zu vereinheitlichen.

Im Jahr 2019 hat die OSK dazu dem Notariat SOLVAS AG in Bern den Auftrag erteilt verschiedene privatrechtliche Varianten dazu auszuarbeiten. Das entsprechende Arbeitspapier mit den verschiedenen Varianten haben die Verbandsgemeinden mit der Einladung zur AV vom 15. September 2020, erhalten. Diese Entscheidunggrundlage wird der Einladung erneut beigelegt.

Die Delegierten haben an der AV vom 15. September 2020 den Beschluss gefasst, die Baurechtslösung zur Entflechtung und zur Vereinheitlichung der Besitzverhältnisse bei der Gemeinde Herzogenbuchsee zu beantragen und den vorliegenden Baurechtsvertragsentwurf zu einem beschlussfähigen Vertragswerk auszuarbeiten.

Nach Ausarbeitung des Vertrages hat der Gemeinderat Herzogenbuchsee den Baurechtsvertrag verabschiedet. Die OSK hat an der Videokonferenz vom 2. März 2021 den Baurechtsvertrag zuhanden der AV verabschiedet. Die SL führt an der AV durch die Lesung des Baurechtsvertrages. Der eigentliche Beschluss obliegt aufgrund der Bruttosumme des Baurechtszinses den Verbandsgemeinden mit einem einfachen Mehr. So können die Gemeindeversammlungen im Sommer 2021 über den Vertrag beschliessen. Der Baurechtsvertrag liegt der AV Einladung bei.

Antrag: Die OSK beantragt der AV, die Entflechtung der Besitzverhältnisse im Rahmen des vorliegenden Baurechtsvertrages zuhanden aller Verbandsgemeinden – und zur Beschlussfassung an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen zu verabschieden.

Abstimmung: Der Entflechtung der Besitzverhältnisse im Rahmen des vorliegenden Baurechtsvertrages wird mit 42 Stimmen und 4 Enthaltungen, zugestimmt und zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Oberstufe Herzogenbuchsee



Hans Moser
Präsident

Karin Perrin
Schulsekretariat